

Vollmacht

Rechtsanwalt Steffen Bußler
Virchowstr. 1, 10249 Berlin
Telefon 030 / 70081147, Telefax 030 / 70081148

wird hiermit

in Sachen _____

wegen _____

umfassend Vollmacht erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere:

1. Außergerichtliche Vertretung sowie Prozessführung in allen Instanzen, insb. der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, sowie zum Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen und sonstiger Einigungen.
2. Begründung, Abänderung und Aufhebung von vertraglichen Verhältnissen jeder Art, sowie die Berechtigung einseitige Willenserklärungen abzugeben (unter anderem: Anfechtungen, Kündigungen, Widerrufe).
3. Vertretung in Angelegenheiten des Familienrechts, insb.: Antragstellung für Ehescheidung, Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren, im und außerhalb des Verbundes, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, zur Antragstellung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs sowie gegebenenfalls die Bereiterklärung abzugeben.
4. Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (auch Vorverfahren); Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken; Untervertreter zu bestellen (auch § 139 StPO).
5. Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, sowie der daraus erwachsenden Verfahren, insb. Hinterlegungs- und Insolvenzverfahren.
6. Geld, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, insb. auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstatteten Beträge (insb. Hinterlegung) oder notwendigen Auslagen.
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
8. Akteneinsicht zu nehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Belehrung zur Anwaltsvergütung, Abtretung und Datenschutz

1. Vor der Mandatsbegründung wurde ich durch Rechtsanwalt Bußler ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in dieser Angelegenheit anfallende Rechtsanwaltsvergütung weder nach Grund noch Höhe in Abhängigkeit zu einem Kostenersatzanspruch, der Bewilligung von Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe oder dem Bestand einer Rechtsschutzversicherung steht und die Vergütung von der Rechtsschutzversicherung möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe übernommen wird. Ich wurde weiter darauf hingewiesen, dass sich die Rechtsanwaltsvergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und nach dem Vergütungsverzeichnis der Anlage 1 zum RVG bestimmt. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem Wert, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat; in Bußgeld- oder Strafsachen richtet sich die Vergütung nach Rahmensätzen; es sei denn, es wurde eine hiervon abweichende schriftliche Honorarvereinbarung getroffen.

2. Es wird hiermit vereinbart, dass Rechtsanwalt Bußler dazu berechtigt ist, eingehende Zahlungen zunächst zur Deckung seiner Gebühren und Auslagen zu verwenden und darüber zu verfügen - auf die Beschränkung des § 181 BGB wird verzichtet. Die Kostenerstattungsansprüche und sonstigen Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche von Rechtsanwalt Bußler an diesen abgetreten. Auf die Annahme der Erklärung gem. § 151 BGB wird verzichtet.

3. Sollten in einem Straf- oder Bußgeldverfahren meine notwendigen Auslagen der Staatskasse auferlegt werden, trete ich bereits jetzt den mir insoweit zustehenden Anspruch bis zur Höhe der gesetzlichen Wahlverteidigergebühren zzgl. Auslagen und Mehrwertsteuer an meinen Verteidiger, Herrn Rechtsanwalt Bußler, ab. Auf die Annahme der Erklärung gem. § 151 BGB wird verzichtet.

4. Rechtsanwalt Bußler wird es gestattet, zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung des Mandats personenbezogene Daten unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen per elektronischer Datenverarbeitung zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. Die anwaltliche Geheimhaltungs- und Schweigepflicht bleibt uneingeschränkt gewahrt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)